

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1897)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn

Jährlich Fr. 6.—

Halbjährlich Fr. 3.—

Franko durch die ganze

Schweiz:

Jährlich Fr. 6.—

Halbjährlich Fr. 3.—

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 9.—

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

Der sel. Petrus Canisius.(Vortrag des Hochw. P. Philipp Kürz, Guardian O. C. M.,
Kaplan zu St. Jost in Blatten.)
(Schluß).

Schon damals war der Gedanke rege, eine eigentliche Universität zu gründen, doch reichten die Mittel hiezu nicht aus und so begnügte man sich mit einem Kollegium. Heute stehen nun beide da: das Kollegium mit Lyzeum, nach den Stürmen des Sonderbundes durch die Opferwilligkeit eines katholischen Volkes regeneriert, und die Universität. In diesem Sinne kann der Selige als Gründer der neuen Universität gelten, denn sein Gedanke lebte fort als Samenkorn, das, lange in der Erde schlummernd, doch nicht erstarb, sondern, wenn auch viel später, noch fröhlich keimte und jetzt herrlich heranwächst.

Bei der Einweihung der Kollegiumskapelle am 5. Aug. 1590, konnte der 75jährige Greis das letztemal die Kanzel besteigen, doch war seine physische Kraft und Stimme schon sehr gebrochen. In den Jahren, die er am Schlusse seines thatenreichen Lebens in Freiburg zubrachte, wurde er oft gebeten, wieder nach Deutschland zurückzukehren; doch es sollte nach Gottes Anordnung nicht geschehen. „Der hl. Niklaus“, Patron der Stadt und des Kantons, pflegte er scherzend zu sagen, „läßt mich nicht fort.“ So war es, denn heute noch ruhen seine hl. Ueberreste in dem Heiligtum, das er neben seinem Kollegium in Freiburg erbauen ließ. Drei Monate lang währte seine letzte Krankheit, die er mit himmlischer Geduld ertrug, bis ihn Derjenige, dem er so treu gedient, zur Siegeskrone rief; es war am 21. Dez. 1597, am Feste eines andern hl. Apostels, des hl. Thomas. Sein Sterbezimmer ist zur Kapelle umgewandelt, seine sterblichen Ueberreste wurden in der Kathedrale beigesetzt und erst im Jahre 1625, als die Kollegiumskirche fertig gestellt war, dorthin übertragen. Papst Pius der Neunte sprach ihn selig; schon lange verehrte ihn das Volk als Solchen und Gott selbst hatte durch zahlreiche, beglaubigte Wunder seine Heiligkeit kund gegeben. Vielleicht erleben wir seine Heiligsprechung und Erhebung zum Doctor Ecclesiae, womit dann ein frommer Wunsch des katholischen Volkes in Erfüllung ginge.

Der selige Petrus Canisius ist in seinem hl. Leben und Wirken für unsere bewegte Zeit ein besonderes Vorbild, ein Wegweiser, der uns den rechten Pfad weist, um die wie damals unserm hl. Glauben drohenden Gefahren abzuweisen. Der Selige war vor allem ein Mann des Gebetes. Nicht

auf seine Kraft und sein Schaffen verließ er sich, sondern auf die Hilfe Gottes, die er jeden Tag eifrig anflehte. Seinem Gebetseifer entsprach eine große Demut und ein kindlicher Gehorsam. In Ingolstadt lud man ihn dringend ein, die Stelle eines Prokanzlers der Universität zu übernehmen, eine Stelle, die mit reichem Einkommen dotiert war; er schlug sie beharrlich aus. Kaiser Ferdinand drang jahrelang in ihn, den verwaisten Hirtenstuhl Wiens zu übernehmen. Seine Demut hielt ihn ab, diese Bitte seines mächtigen Freundes zu erfüllen. Als zu Messina das Kollegium eröffnet werden sollte, fragte Ignatius seine Gefährten an, wer von ihnen dorthin gehen wolle. „Ich bin bereit“, schrieb ihm Canisius, überallhin zu gehen, nach Messina, nach Indien oder an einen andern Ort, und in Messina will ich jeden Dienst übernehmen, welchen der Gehorsam mir auferlegt, ob ich nun Koch werden soll oder Gärtner oder Pförtner, ob Schüler oder Professor.“ Zu Freiburg pflegte er jeden Tag sieben Stunden dem Gebete zu widmen trotz jener Last von Arbeiten, die jugendliche Schultern kaum getragen hätten. Bekannt ist sein Wallfahrtszug nach der Muttergotteskapelle zu Bürgeln oberhalb Freiburg, den er so oft mit dem hl. Rosenkranz in der Hand unternahm. Mit Wort und Schrift empfahl er auch die Wallfahrt nach Maria-Einsiedeln.

Canisius war ein Mann nach dem Herzen Gottes im vollsten Umfange des Wortes, aber auch ein Mann seltener Klugheit und Erfahrung. Mit richtigem Blicke erkannte er die Mittel, die am wirksamsten dem Verderben der Zeitverhältnisse begegneten: die guten Schriften, das Vereinswesen, das lebendige Wort. Dem Katechismus des Luther setzte er seinen Katechismus entgegen. Theologische Werke, Kirchenväterausgaben, eine Erklärung der Evangelien wirkte auf den Klerus; Katechismen und Lebensbeschreibungen der Heiligen auf die Jugend und das Volk. Das Vereinswesen belebte er durch die bereits genannten Kongregationen; er war auch der erste Begründer der chambre des scholarques. Er war überall auf der Bresche, wo es galt, dem Feind der Religion und des kirchlichen Lebens entgegenzutreten. In fast allen größern Städten Deutschlands predigte er, von Rymwegen bis Freiburg. Dabei fand er noch Zeit, einen lebhaften Briefwechsel mit zahlreichen katholischen Notabilitäten damaliger Zeit zu unterhalten. Was ihm bei allen seinen apostolischen Bemühungen am meisten am Herzen lag, war sein beständiges

Bestreben, Einigkeit zwischen den verschiedenen Fürsten und Machthabern, zwischen Obrigkeit und Volk wieder herzustellen. Wir sehen das noch heute unter uns: sobald wir einig sind, sind wir eine Macht, welche der Gegner anerkennen muß; sind wir im eigenen Lager geteilt, dann werden wir machtlos und dem Gegner zur Zielscheibe wohlfeilen Spottes.

Erneuern wir zum Schlusse den Gedanken in uns, im Kleinen nach unseren Kräften das zu thun, was Canisius im Großen gethan! Wir wollen mit Gott für die Kirche, für das Volk, durch die Presse, durch das Vereinswesen, durch Gebet und Arbeit, durch Eifer und Tugend, mit Klugheit und Sanftmut, mit Ernst und Milde nach dem Worte des Seligen weiterkämpfen. Mit diesem Anführer ziehen wir in den Kampf und mit ihm erringen wir, wie der selige Petrus Canisius selber, den Sieg. Ich schließe mit dem oberhirtlichen Worte des hochverehrten und Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs an der schweizerischen Piusvereinversammlung in Sursee: „Es wird fortgekämpft!“

† Abt Augustin Grüniger von Muri-Gries.

(Eingesandt.)

„Memoria ejus in benedictione erit.“

I. Machab. III. 7.

Wenn auf so manchen verdienstvollen Mann die klassischen Worte des römischen Dichters *«Exegi monumentum aere perennius»* berechnete Anwendung finden, so gewiß auch auf Abt Augustin, welcher am 14. März im ehrl. Stifte Muri-Gries sein thatenreiches Leben beschloß. Die „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ kann nicht umhin, obwohl etwas spät, in den Immortellenkranz der herzlichen Nachrufe an den Verstorbenen auch ihrerseits noch eine bescheidene Blume zu flechten. Bietet ja doch des Berewigten Leben so viele große, schöne und erhabene Züge.

Die Wiege des Dahingeshiedenen stand an den lieblichen Gestaden des Zürichsees im idyllischen Altendorf, wo unser Joseph Grüniger am 12. Dez. 1824 das Licht der Welt erblickte. Der kernige Typus der Marchbewohner — ein frisches, freies, frohes Wesen, erhielt durch eine sorgfältige tief religiöse Erziehung jene glückliche Veredlung und Ausgestaltung, welche, den Grundzug nicht verleugnend, zu jener Schaffensfreudigkeit wurde, die den lieben Heimgegangenen bis ins Greisenalter begleitete. Hand in Hand mit der treuen Elternsorge, ging die edle Bemühung und Hingabe eines musterhaften Jugendbildners, der aus der Schulstube nicht etwa in die Wirtsstube wanderte, sondern vielmehr die freien Stunden ohne Entgelt der Fortbildung solcher widmete, hinter denen, wie man sagt, etwas mehr steckte. Dieser in der ganzen March wohlbekannte und allgemein geehrte und geliebte Schulmeister, an dem sich mancher moderne Pädagoge ein Beispiel nehmen könnte, war J. Zehnder. Ihm verdankte der junge Wirtsohn am See auch die erste Anleitung zur Musik. Was heute auf solcher Altersstufe zu den Seltenheiten gehört: Treffkunst im Singen,

ungezwungene Haltung beim Klavier, richtige Führung des Violinbogens, das hatte der schlichte Landschullehrer von Altendorf seinem Zögling in den Freistunden beigebracht. Kein Wunder, daß der Verstorbene noch im spätern Leben oft und oft mit sichtlicher Rührung und dankbarer Liebe des braven Lehrers gedachte. Hat er ihm ja gerade durch jene opferwillige Hingabe den Weg dahin gebahnt, wo er das eigentliche Fundament zu seinem Lebensberufe legen sollte — zum altherwürdigen Stifte Muri. Es war im Spätherbst des Jahres 1835, als Vater Grüniger mit seinem Söhnchen nach dem schönen Freiamt pilgerte. Bekanntlich bestand im Kloster Muri schon seit Jahren nebst dem Gymnasium eine sogenannte Sängerschule, in welcher befähigte Knaben in den verschiedenen Zweigen der Musik unterrichtet wurden. Statt ein Lehrgeld zu entrichten, mußten solche Zöglinge ihre Stimme und überhaupt ihre musikalischen Fähigkeiten in den Dienst Gottes stellen. Da fand sich unser Grüniger so recht in seinem Elemente, denn sowohl seine Lernbegierde als auch seine Freude an der Kunst der Töne wurde vollends befriedigt. *«Omne tulit punctum qui miscuit utile dulci»* konnte er in Wahrheit von dieser ersten Periode geistiger Ausbildung bekennen. Man muß übrigens den Dahingeshiedenen selbst gehört haben, mit welcher Begeisterung er in seinen ersten Jahren *intra muros* erzählte, wie ihm alles lieb und teuer geworden, Schule und Lehrer, Studium und Erholung und ganz besonders der erhebende Gottesdienst. Diese Eindrücke waren nicht vorübergehend, sondern bleibend und vor allem durchwob die kindliche Liebe und Anhänglichkeit an die alten Murenser gleich einem Immergrün das ganze Leben des Sängerknaben von Muri. Es läßt sich leicht begreifen, daß bereits in jenen Unschuldsjahren im Herzen des hoffnungsvollen Zöglings der Gedanke erwachte, auch einmal zum Friedenspanier des hl. Benediktus zu stehen. Wie freudig und froh hätte der freie Schwyzer seinen Herzensgedanken im Freiamt verwirklicht, wäre nicht die aargauische Staatsweisheit über die arglosen Stätten des Heiles und Segens so unbarmherzig und arg zu Gerichte geseffen. Gleich unheimlichem Wetterleuchten kündigten die staatliche Bevogtigung, das Verbot der Novizenaufnahme, die Unterdrückung der Schule, den Sturm der Klosteraufhebung an, welcher mitten im eisigen Winter des Jahres 1841 die harmlosen Mönche gewaltsam aus der friedlichen Stille ihrer liebgewordenen Zellen verscheuchte. Jetzt konnte das Gras wieder wachsen und es ist gewachsen auch über den Grabeshügeln jener Männer, denen ob der Nähe der Mönche so bange geworden war für die Kultur des Landes. Indes, so grausam der Sturm auch raste und tobte, so vermochte er gleichwohl weder den Mut und das Gottvertrauen der Alten noch die Hoffnung der Jungen zu beugen. *«Dejicimur, sed non perimus»*, hatte Abt Adalbert gedacht, als ihm und seinen treuen Söhnen die Glocken des hl. Leontius das letzte „Lebewohl“ ertönen ließen.

Mit Gefühlen des Schmerzes über die harte Trennung

von seinen lieben Lehrern und hinwieder mit solchen der tröstlichen Ahnung, seine väterlichen Freunde vielleicht wieder zu finden, lenkte Grüniger seine Schritte nach der Stadt an der Saane. (Fortsetzung folgt.)

Kardinal Sanfelice,

eine Leuchte der christlichen Charitas.

Ein großer Italiener ist am 4. Januar in die Ewigkeit abberufen worden; der als Sohn einer herzoglichen Familie 1834 geborene Kardinal Sanfelice, der auch mit dem Purpur geschmückt, den Ordensgeist eines Sohnes des hl. Benedikt bewahrte und sich durch seine hervorragende Wohlthätigkeit und Nächstenliebe sehr bald die höchste Anhänglichkeit eines katholischen Volkes erwarb. Ein Kaplan aus der Anima zu Rom schildert der „Charitas“ sein Wirken im Sinne des christlichen Opfersinnes. Wir entnehmen dessen Mitteilungen Folgendes:

„Bereits als junger Priester fühlte Sanfelice so tiefes Mitleid mit dem armen italienischen Volke, und da er erkannte, daß die religiösen und sozialen Mißstände der apenninischen Halbinsel, vorab im Süden, hauptsächlich in der Verwahrlosung der Jugend ihren Grund haben, wollte er das Uebel in der Wurzel heilen und gründete 1867 in Cava de' Tirreni aus den Mitteln seines väterlichen Erbes ein Seminar zur religiösen und wissenschaftlichen Ausbildung der Jünglinge. Im Jahre 1878 wurde er in Rom zum Bischof geweiht und vom hl. Vater nach Neapel geschickt.

In Neapel bietet sich allerdings reichliche Gelegenheit zur Uebung der Werke leiblicher und geistlicher Barmherzigkeit. Die Lazzaroni, deren Genügsamkeit und Nachlässigkeit in Bezug auf die materiellen Bedürfnisse des Lebens sprichwörtlich geworden ist, sind leider nur allzu oft ebenso genügsam und gleichgiltig in Bezug auf die Bedürfnisse des Geistes und die Pflichten der Religion. Hier hatte also der neue Bischof ein weites Feld, um die apostolische Mahnung, die einst an den Bischof von Ephesus ergangen war, zu befolgen: *Sectare caritatem!* 2. Tim. 2, 22). Wer je in der Stadt der Parthenope gewesen ist und in ihren Straßen jene zerlumpten Gestalten gesehen hat, die nach Tausenden ohne häuslichen Herd die meisten Tage ohne warme Küche dort in den Straßen und am Hafen kampieren, der wird es begreifen, daß Eminenz Sanfelice ein unter neapolitanischen Verhältnissen doppelt großes Werk der Charitas dadurch vollbrachte, daß er öffentliche Küchen einrichtete, in welchen den Armen warmes Essen verabreicht wurde. Als im Jahre 1883 die Umgegend von Neapel, besonders die benachbarten Inseln, von furchtbaren Erdbeben heimgesucht wurde, eilte der Kardinal nach der Unglücksstätte, um den Obdachlosen persönlich Trost und Hilfe zu bringen. 10,000 Lire hat er damals in wenigen Stunden verteilt.

Ihren Triumph aber feierte die Liebe des Kirchenfürsten zu seinen Diözesanen im Cholerajahr 1884. Als damals der Würgengel der Cholera seinen Rundgang in der

Seestadt machte und aus allen Gassen und Häusern sich seine Opfer holte, war auch der Oberhirte wie ein Engel der Nächstenliebe unermüdet auf den Füßen, um persönlich den Cholerafranken die heiligen Sterbsakramente zu spenden. Dortmals war ihm keine Hütte zu ärmlich, kein Kranker zu abstoßend. Wie einst Kardinal Borromäus in Mailand, so hat Kardinal Sanfelice in Neapel damals Gott und den Engeln und den Menschen ein Schauspiel der Nächstenliebe gegeben. . .

Das Kriegsjahr 1896 brachte neue Gelegenheit zu charitativer Thätigkeit. Im Hafen von Neapel legten die Schiffe an, welche die verwundeten Soldaten von den afrikanischen Schlachtfeldern zurückbrachten. In kurzer Zeit waren die Spitäler angefüllt. Der Kardinal sorgte wie ein Vater für die armen Soldaten. Heute noch erzählen sie, wie der Samaritaner im Purpur die Militärspitäler besuchte und für jeden Soldaten ein freundliches Wort und eine Gabe hatte.

Durch seinen Heroismus hatte der apostolische Mann sich längst die Herzen der Neapolitaner erobert. Selbst die rauhen Gestalten der Gasse und die Männer in der Matrosenjacke wurden zutraulich wie die Kinder, wenn Sanfelice in der Doffentlichkeit erschien, und damit wieder mehr empfänglich für die geistlichen Almosen des Oberhirten. Als dieser gegen Ende des vorigen Jahres erkrankte, veranstalteten die Neapolitaner einen Pilgerzug nach Rom, um an den heiligen Stätten der ewigen Stadt ihrem Bischof die Gesundheit wieder zu ersuchen. Gott aber hatte beschlossen, seinen Diener heimzurufen, um ihm nach seinen Werken zu vergelten und mit großem Maße ihm zuzumessen. Die Anfangsworte seines Testaments lauten: „Nackt bin ich vom Mutter Schoße hervorgegangen und nackt werde ich von hinnen gehen.“ In einem hinterlassenen Schreiben hat er sich alle Blumenspenden und Denkschriften verboten. Sein Name wird trotzdem in Ehren bleiben, denn durch seine Werke hat er sich selbst in den Herzen der Neapolitaner ein Denkmal gebaut. Er war eben ein apostolischer Mann der Charitas.“

Prediger-Konversionen in Dänemark.

Die „Deutsche Reichszeitung“ gibt interessante Aufschlüsse über Befehrungen protestantischer Prediger in Dänemark in den letzten Jahrzehnten und teilt mit, es seien noch andere Konversionen in Aussicht. Die materiellen Opfer, die mit dem Uebertritt verbunden sind, bilden für viele ein großes Hindernis. Wir lassen die Angaben hier folgen.

In Dänemark wächst die Zahl der Prediger, die zur katholischen Kirche zurückkehren. Das ist um so erfreulicher, als die Konversion eines Predigers mit sehr empfindlichen materiellen Opfern — Stellenverlust, Entzug der Pension, Mangel an Unterhalt für die Familie, u. dgl. — verbunden ist. Bemerkenswert ist, was ein Mitarbeiter der Bonner „Reichsztg.“ darüber zu erzählen weiß.

Vor 30 Jahren legte ein bedeutender Prediger aus der

Umgegend von Hadersleben, J. L. B. Hansen mit Namen, nach 23jähriger Amtsthätigkeit mit der katholischen Kirche bekannt und von ihrer Wahrheit überzeugt geworden, seine einträgliche Stelle nieder und wurde katholisch. Als Katholik lebte er, früher an ein feines Leben gewöhnt, in sehr dürftigen Verhältnissen, war lange Jahre Redakteur der kleinen „Kirchenzeitung“ und hat verschiedene deutsche katholische Bücher übersetzt; auch die dänische Uebersetzung des neuen Testaments entstammt seiner Feder. Ferner schrieb er eine geistvolle Parallele zwischen Luther und Grundtvig, dem bedeutendsten religiösen Parteiführer dieses Jahrhunderts in Dänemark. Er starb anfangs der achtziger Jahre. Seine ebenfalls katholisch gewordene Frau lebt noch in Kopenhagen. Eine Stieftochter von ihm ist zur Zeit Oberin im Kloster der St. Josepsschwester in Odense auf Fünen.

Dann folgte der alte, allerdings schon pensionierte Stiftspropst von Lolland-Falster, Rosved-Hansen, der sowohl als Theologe, wie als Belletrist sich einen Namen erworben hatte. Als Katholik veröffentlichte er verschiedene Broschüren, auch Novellen, begann auch eine Uebersetzung der fünf Bücher von Moses. Er hatte aber eine zahlreiche Familie, ein Duzend Kinder, zu ernähren und fristete ein ärmliches Dasein. Dem Katholiken wurde keine Dichterpension bewilligt, obgleich seine vielen Werke in den dänischen litterarischen Handbüchern ausführlich besprochen werden und der damalige Kultusminister sowohl als der Reichstag anderen unschwer Pensionen bewilligten. Im hohen Alter ist er vor fünf Jahren gestorben.

Vor drei Jahren trat Mads Jensen, Prediger auf Fünen, zur kathol. Kirche über. Zwei seiner Broschüren: „Warum bin ich katholisch geworden?“ und „Wer hat Recht?“ liegen in deutscher Uebersetzung vor. Religiöse Vorträge, die er in Kopenhagen und vielen andern Städten und Dörfern des ganzen Landes von Zeit zu Zeit gehalten, sind wegen ihrer populären Form und ihres irenischen Inhalts überall von den Lokalblättern lobend referiert worden. Statt wohlhabender Prediger ist er durch die besondere Güte des katholischen Grafen Moltke-Huitfeldt Pächter eines kleinen Bauerngutes geworden, muß aber selbst im Felde und im Hause Knechtsarbeit verrichten, um mit Frau und Kindern von dieser Pacht leben zu können.

Im vorigen Jahre machte der Prediger Brockdorff, der sich lange mit Studien über die katholische Kirche beschäftigt hatte, von einem apoplektischen Schlage getroffen, da er als Katholik sterben wollte, mit dem Uebertritte Ernst. Wider Erwarten gesundete er aber und lebt zur Zeit im Hospitium der St. Josepsschwester in Frederiksberg bei Kopenhagen von der Barmherzigkeit der guten Schwestern. Seine Frau und drei unversorgte Kinder werden in diesem Herbst die Predigerwohnung verlassen müssen, und der franke, arbeitsunfähige Mann weiß nicht, wo er dann seine Familie unterbringen soll, da er gar kein Vermögen besitzt. Die Pension ist ihm versagt worden wegen seines erfolgten

Uebertrittes, obgleich er bei seiner Aufnahme in die Kirche Krankheit halber so wie so sein Amt hätte aufgeben müssen und die Pension für ausgerichteten Dienst bezahlt wird.

Am 17. Januar hatte der jugendliche Prediger Niels Hansen zu Naut, bei Holstebro in Jütland, seine Abschieds-Predigt gehalten. Der von seiner Gemeinde hochverehrte und geliebte, talentierte, philosophisch gebildete Mann war durch Studium der Werke der hl. Theresia in spanischer Sprache mit der katholischen Kirche bekannt geworden und hatte so ihre Wahrheit erkannt. Jetzt hat er seine einträgliche Stelle aufgegeben, — er hat Frau und vier Kinder, — und wird in Sundbyerne bei Kopenhagen das bescheidene Amt eines Schullehrers in der vom apostolischen Vikar durch die Hilfe zweier Damen aus dem westfälischen Adel neu errichteten Schule versehen.

Kirchen-Chronik.

Deutschland. Die Aufhebung des Jesuitengesetzes ist vom deutschen Reichstag abermals beschlossen worden. Der Bundesrat hat zwei Jahre hingehen lassen, ohne zu dem frühern gleichen Beschlusse Stellung zu nehmen. Im vorigen Sommer hat der Reichskanzler auf die Interpellation des Zentrums erklärt, es sei beabsichtigt, zu prüfen, ob noch die eine oder andere Kongregation von dem Jesuitengesetze auszunehmen sei. Ueber das Ergebnis dieser Prüfung hat man aber nie etwas gehört.

Der Reichstag legt diesmal dem Bundesrate zwei Gesetzesbeschlüsse mit einem Male „zur Auswahl“ vor. Glaubt er den Beschluß auf Abschaffung des ganzen Gesetzes unbeachtet lassen zu dürfen wegen der „minderwertigen“ Mehrheit, die ihn gefaßt hat, so ist noch der Beschluß da, den § 2 abzuschaffen, der die Ausweisung ausländischer und die Aufenthaltsbeschränkung deutscher Jesuiten geschafft, und diesen Beschluß haben „unantastbare Reichsboten, wie das Gros der Konservativen und ein Teil der Nationalliberalen, mit zu stande bringen helfen. Sogar Hr. v. Benningsen hat sich im vorigen Jahre dafür ausgesprochen, wenn er auch diesmal fehlte. Das Zentrum kann selbstverständlich mit der Halbheit nicht zufrieden sein; es verlangt die Abschaffung des ganzen ungerechten Gesetzes und es hat die Genugthuung, daß auch diesmal wieder die Mehrheit des Reichstages dafür eintrat. Wenn es nach Annahme des Ganzen dann doch auch wieder für den Teil eintrat, so geschah das, weil es hofft, daß der Bundesrat sich wenigstens nicht an einem Reichstagsbeschlusse stillschweigend vorbeidrücken wird, den eine so große und auserlesene Mehrheit gefaßt hat. Er muß Stellung nehmen; aber genügen kann die Aufhebung des § 2 nicht. Nur als Abschlagszahlung würden wir sie betrachten können, erklärt die Zentrums-Presse. Hoffen wir, die schmachliche Ruine des Kulturkampfes werde recht bald zum Falle kommen in Deutschland. Dann dürfen wir auch in der freien Schweiz eher daran zu denken anfangen, wie der unerhörte Ausfluß liberaler Gewaltthätigkeit und Heuchelei im § 51 der B.-B. zu beseitigen sei.

Kleinere Mitteilungen.

Eine empfehlenswerte Zeitung. (Eingef.) Der Einsender dieser Zeilen glaubt ein gutes Werk zu thun, den Lesern der „Kirchen-Zeitung“ einmal ein italienisches Blatt bekannt zu machen und insofern sie diese Sprache verstehen, recht sehr zu empfehlen.

«La Vera Roma» ist ein in Rom wöchentlich einmal (Samstag) erscheinendes religiös-politisches, illustriertes Blatt. Es ist in gebiegen katholischem Sinne geschrieben, in großem Format mit schönen Illustrationen und trefflichen Leitartikeln über religiöse, kirchliche, politische und soziale Fragen. Es zeichnet sich aus durch Aufklärung des Volkes über Staat, Kirche, Papst, religiöses Erwachen des Volkes, durch entschiedene Bekämpfung der Juderei und Freimaurerei.

Am Beginne dieses Jahres erließ die «Vera Roma» einen beredten Aufruf an Italien und die ganze katholische Welt unter dem Losungswort: «Liberiamo il Papa» — Befreien wir den Papst! — Dieser Aufruf ertönte durch ganz Italien und weit darüber hinaus und rief sogleich von allen Seiten ein begeistertes Echo hervor, zum Schrecken der Freimaurerei.

Es wäre gewiß zu wünschen, daß dieser herrliche Aufruf durch alle katholischen Blätter ginge und in allen Sprachen bekannt würde, wie es in der Absicht der «Vera Roma» liegt. *)

Das neue Rituale. (Eingef.) Druck, Ausstattung und Einband des neuen Rituale befriedigen gewiß allgemein; ein Grund mehr, warum man dasselbe willkommen begrüßte. Bloß wird vielen Seelsorgsgeistlichen das ganze Rituale für manche Funktionen, insbesondere für Versöhngänge, etwas beschwerlich vorkommen. Schreiber dieser Zeilen hat nun folgende Anordnung getroffen. Das von der Kanzlei erhaltene schöne Rituale reservierte er für festliche Anlässe. Ein zweites Exemplar wurde von der Kanzlei ungebunden bezogen und geteilt. Der erste Teil wird eingerichtet als Rituale für in der Kirche und umfaßt S. 1 bis 52 und 143 bis 193; die zweite Abteilung gibt ein Rituale für Versöhngänge und Krankenbesuche, S. 53 bis 142. Diese zwei Büchlein, etwas eng beschnitten und in Leder gebunden, werden sehr handlich. Einige weiße Blätter am Schlusse zugeburden, geben Raum für notwendige Nachträge. Pars II und III werden als Benedictionale in einen Band gebunden, der nun gar nicht mehr zu groß wird für den betreffenden Gebrauch.

Die Franziskanerorden. (Eingef.) Die auch in der „Schw. K.-Z.“ gebrachte Notiz über die geplante Vereinigung der Zweige des Franziskanerordens unter einen gemeinsamen Generalsuperior bedarf der Berichtigung. Wir bemerken: 1. Der ganze Franziskaner- oder Minoritenorden

besteht aus drei großen Zweigen, den Familien der Observanten, Konventualen und Kapuziner. In der berührten Angelegenheit handelt es sich keineswegs um Vereinigung dieser Hauptzweige, wie der erwähnte Artikel es anzudeuten schien. Alle drei Ordensfamilien haben ihren eigenen Ordensgeneral: der Familie der Observanten steht gegenwärtig P. Mois von Parma, derjenigen der Konventualen P. Laurentius Caratelli und derjenigen der Kapuziner P. Bernhard Christen von Andernatt vor. Jeder dieser Generale ist von dem andern unabhängig, nur hat seit 1517 der Observantengeneral den Vorrang quoad nomen et præcedentiam aber keineswegs quoad jurisdictionem. Jeder dieser Ordenszweige hat seine besondern vom apostolischen Stuhle approbierten Konstitutionen und seinen eigenen Kardinalprotektor; Protektor der Observanten ist Papst Leo XIII. selbst, während die Konventualen in Kardinal Parocchi und die Kapuziner in Kardinal Agliardi ihren Beschützer haben. Diese Zweige werden nach wie vor selbständig bleiben. 2. Die in Frage stehende Einigungsbestrebung betrifft die Familie der Observanten. Dieselbe besteht nämlich aus vier Abzweigungen: den eigentlichen Observanten oder fratres observantiae regularis, den Reformaten, Diskalzeaten oder Altantineren und den Refollekten, welche drei letztern Gruppen auch fratres strictioris observantiae genannt werden. 3. In der genannten Sache handelt es sich nicht um die Vereinigung unter einem Generalsuperior, da ja die genannten vier Abzweigungen einen solchen schon seit 1517 durch Verordnung Leos X. besitzen. Sondern es handelt sich um Abschaffung von Konstitutionen, welche den vier Observanten-Abzweigungen gemeinsam sein sollen, während jede Abzweigung bis auf jetzt ihre eigenen Konstitutionen besaß. Diese neuen gemeinsamen Konstitutionen sind gegenwärtig der Vollendung nahe; inwieweit eine Einigung erzielt ist, wird man erst nach Publizierung derselben beurteilen können.

Litterarisches.

Sirach. Das Buch von der Weisheit. Erklärt für das christliche Volk von P. Leo Keel, Benediktiner von Einsiedeln. Rempten, Kösel'sche Buchhandlung. 1897.

Es werden uns in diesem neu auf dem Büchermarkt erscheinenden Werke die Reichtümer göttlicher Weisheit zugänglicher gemacht, die sich im liber ecclesiasticus niederlegt finden. Der Verfasser folgte meist der Uebersetzung von Alloli und fügt den einzelnen Sprüchen kürzere oder längere Erklärungen bei. Wie im Vorworte bemerkt ist, empfiehlt sich das Buch des Siraciden jedem Leser, welcher überhaupt noch religiösen Geist besitzt. Wie in furchtbarem Maße ist doch unserm Jahrhundert die wahre Weisheit fremd geworden. Was man heute unter Bildung und Aufklärung versteht, ist himmelweit verschieden von jener Weisheit, die aus der Wahrheit fließt und zur Wahrheit führt,

*) Die «Vera Roma» erscheint in Rom bei Enrico Filiziani, Pozzo delle cornachie 7 e 8. Preis jährlich für Italien: 5 Fr.; für das Ausland 8 Fr.

jener Wahrheit, die in humili rustico ebenso gut vorhanden sein kann, wie beim Gelehrten, die aber auch bei den Menschen aller Stände fehlen kann und leider so vielfach fehlt. Wir wünschen dem praktischen Kommentar eine weite Verbreitung und ein segensreiches Wirken im Dienste der wahren Weisheit.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

1. Das heilige Grab in der Charwoche. Es ist schwer, oder vielmehr es ist geradezu unmöglich, unsere noch bestehenden Gebräuche an den drei letzten Tagen der Charwoche in vollen Einklang zu bringen mit dem römischen Ritus. Die Rubriken des Missale, des Processionale Romanum, des Cæremoniale Episcoporum, des Memoriale Bened. XIII. u. s. w. sind übereinstimmend und lauten im wesentlichen also:

1. Am Gründonnerstag nach dem hl. Amte wird das Allerheiligste in den Tabernakel oder Schrein eines Seitenaltars, oder an einen sonst geeigneten Ort (loco apto) in der Kirche gebracht, auf jeden Fall an einen solchen, der dem Zutritt des Volkes offen steht. (In die Sakristei nur im Notfalle.) Für die feierliche Uebertragung ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß der Priester das hl. Sakrament im Kelche trage, indutus pluviali albo et cooperiens velo undique calicem. Das Allerheiligste wird dann zunächst auf den Altar gestellt, inzenziert und dann im Tabernakel eingeschlossen. Der Altar oder der Ort der Aufbewahrung soll möglichst geschmückt sein, multis luminibus ornatum. Zur Ausschmückung des Altars dürfen keine Belen oder Behänge in schwarzer Farbe verwendet werden, wohl aber ist gestattet, Vorhänge an den Kirchenfenstern anzubringen. Die katholische Kirche will an diesem Tage den Gläubigen das Allerheiligste zugänglich lassen und dieselben zum andächtigen Besuche des im Sakramente gegenwärtigen Heilandes ermuntern, wie wenn es offen zur Anbetung ausgesetzt wäre. Es ist daher gegen die Rubriken, wenn an diesem Tage das Allerheiligste in calice vel in monstrantia in throno exponiert wird, aber ebenso gegen den Befehl und Geist der Kirche, wenn der betreffende Altar oder Ort ganz schmucklos bleibt und oft ein ganz unwürdiges Aussehen hat; wenn nach der Beisetzung des Allerheiligsten die Kerzen an diesem Altar wieder alle ausgelöscht und die Kirche von den Gläubigen verlassen, sogar geschlossen wird; wenn das Allerheiligste, statt innerhalb der Kirche beigelegt zu werden, vielmehr in irgend einem Schrank der Sakristei aufbewahrt und zudem daselbst der Zutritt des Volkes verunmöglicht wird.

2. Am Charfreitag wird nach der Adoratio crucis die species præsanctificata in Prozession aus dem oben bezeichneten Tabernakel oder Schrein zum Altare getragen, wobei Baldachin und Schultervelum, das auch an diesem Tage weiß sein muß, nicht fehlen dürfen. Nach der Missa præsanctificationum bekundet der römische Ritus im Gottes-

hause die tiefste Trauer über den Tod des Erlösers. Das Allerheiligste ist nicht mehr in der Kirche (S. R. C. 15. Mai 1745). Die Pyxis mit den hl. Hostien für die Krankenprovisuren wird bis zum Char Samstag in der Sakristei refonduert, wobei das ewige Licht brennt. Auf den Altären des Gotteshauses ist nichts als das Bild des Gekreuzigten. Von einem hl. Grabe, von einer „Grablegung“ des Herrn, d. i. Expositio Sanctissimi in calice velato oder in monstrantia, sei sie verschleiert oder nicht, ist keine Spur im römischen Ritus. Die Gläubigen sollen an diesem Tage ihre Andachten, ihre Betrachtungen dem großen Geheimnis des Kreuzes zuwenden und nicht dem allerheiligsten Sakramente, wofür andere Tage und Zeiten bestimmt sind.

3. Am Char Samstag verkündet die Kirche nach jegiger Ordnung am Morgen schon das præconium paschale, was früher in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag stattfand, und stimmt in der hl. Messe das Alleluja an, d. h. feiert die Auferstehung. Auch an diesem Tage kennt der römische Ritus keine Expositio Sanctissimi und noch weniger eine Auferstehungsfeier am Abend, da dieselbe am Morgen in der hl. Messe schon stattfand.

Man sieht daraus, daß der römische Ritus nur am hohen Donnerstag ein sogenanntes hl. Grab kennt, wenn man den Aufbewahrungsort des Allerheiligsten so nennen darf. Denn diese Bezeichnung (sepulchrum) ist doch für die Beisetzung der hl. Hostie am Gründonnerstag nicht ganz passend, da ja in der Kirche der Tod des Erlösers noch nicht gefeiert worden ist. Auch dogmatische Gründe werden gegen diese Benennung ins Feld geführt. «Contra omnem rationem est, quod in quibusdam ecclesiis Eucharistia in hujusmodi arca, sepulchrum repræsentante, poni consuevit et claudi. Ibi enim Eucharistia, quæ est verum et vivum corpus Christi, ipsum Christi corpus mortuum repræsentat, quod est indecens penitus et absurdum.» Sei dem, wie ihm wolle, sicher ist, daß der römische Ritus am Charfreitag und Char Samstag kein hl. Grab kennt.

Man hätte daher konsequent bei Einführung des neuen Rituals diesen Brauch abschaffen sollen, wie es in der Diözese Lausanne-Genève vor einigen Jahren geschah. Allein dabei stießen wir noch auf Widerstand bei der Mehrzahl der Geistlichkeit, die es für inopportun, ja fast für unmöglich hielt, die liebgewonnenen schon längst eingeführten hl. Gräber mit der gewohnten Exposition des Allerheiligsten abzustellen. Es konnte sich daher hier et nunc nur mehr darum handeln, den Ritus des hl. Grabes mit den vorgeschriebenen Rubriken in etwelchen Einklang zu bringen. Und das geschah durch die Vorschriften des Rituals pag. 378—383, wobei nachzuholen ist, daß für die Auferstehungsfeier auch das Formular im Psalterlein gewählt werden mag. Wir müssen daher darauf bestehen, daß die Hochwürdigen Herren Pfarrer und Rektoren denselben genau nachleben und jegliche Willkür ausschließen, auf daß Gebräuche und Mißbräuche, die gedachten Anordnungen entgegenstehen, endlich einmal aufhören.

Wir fügen noch folgendes hinzu:

1. Wo eine genügende Anzahl andächtiger Verehrer des Allerheiligsten sich findet, soll die Adoratio auch am Gründonnerstage nach den Rubriken ausgeführt werden.

2. Das hl. Grab soll nicht auf dem Hochaltar, sondern in einer Seitenkapelle oder an einem sonst geeigneten Ort errichtet werden. Verlangt die Kirche schon am Gründonnerstage zur Beisetzung des Allerheiligsten eine besondere Kapelle oder doch einen Nebenaltar, um wie viel mehr muß hierauf am Charfreitage bezüglich des hl. Grabes bestanden werden.

3. Das Allerheiligste kann in throno des hl. Grabes am Charfreitag und Charstag nach bisheriger Gewohnheit in calice velato oder in verhüllter oder unverhüllter Monstranz ausgesetzt werden. Am zweckmäßigsten wäre eine Aussetzung wie feria V.

4. An Orten, wo die Adoratio des Allerheiligsten im hl. Grabe auch während der Nacht vom Freitag auf den Samstag fortgesetzt wird, findet die Vorschrift über die Repositio Sanctissimi in Nr. 8 keine Anwendung.

2. Ad Directorium d. 25. Aprilis. Si hac die communicatio puerorum fiat, circa missam hæc observanda sunt:

1. Ubi plures sacerdotes sunt, celebranda est mane processio more consueto et cantandæ sunt duæ Missæ: nempe prior vel ante vel post processionem vel ad stationem Missa de Rogationibus et altera (missa principalis) de Dominica. Missa Rogationum potest esse lecta. (S. R. C. 3. Julii 1896.)

2. Ubi unus tantum sacerdos celebrat, duplex modus observari potest:

a. Processio celebratur vel extra vel intra ecclesiæ ambitum ante Officium divinum, cantando vel recitando Litanias etc.

b. Processio ratione festivitatis non fit, sed Litanie in initio Officii diei, vel alio tempore opportuno a populo in ecclesia congregato recitantur cum suis precibus et orationibus sine psalmis pœnitentialibus.

In utroque casu Missa cantanda vel legenda est de Dominica propter festivitatem diei, i. e. communionem puerorum.

3. Benedictio palmarum. Palmæ, quas fideles ad benedicendum afferunt in unum acervum *prope Altare* deponantur et celebrans benedictionem intentione ad illas extendat et postquam palmas super mensam aqua benedicta aspersit et incenso adoluit, etiam illas aspergat et incensat. Die Aufstellung derselben im sogenannten Vorzeichen ist daher unstatthaft.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:
Von Großwangen Fr. 20, Bichelsee 25, Beinwil (Arg.) 15.

2. Für die Sklaven-Mission:

Von Rodersdorf Fr. 6. 50, Großwangen 30, Sitterdorf 10, Baden 30, Romoos 15, Schüpfheim 6. 60, Wyßen 8. 50, Bichelsee 25.

3. Für das heilige Land:

Von Rodersdorf Fr. 7, Großwangen 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 8. April 1897.

Die bischöfliche Kanzlei.

Zur gefälligen Notiz für die Mitglieder der P. A.

Die Postverwaltung anerkennt die monatlich einzusendenden *Libella* nicht als *Drucksache*. Wenn dieselben daher in Couvert offen, nur mit 2 oder 5 Cts. frankiert, eingesandt werden, so muß ich immer den Fehlbetrag, 8, resp. 5 Cts., nachbezahlen, oder es müssen die *Libella* zur Ergänzung der Frankatur an den Absender zurückgeschickt werden. Um diese Uebelstände zu vermeiden, werden die Hochw. Herren Mitglieder der P. A. dringend gebeten, die *Libella* (wenn es nicht Karten sind, die offen, mit 5 Cts. frankiert, gehen) verschlossen in Couvert und als *Brief frankiert* einzusenden.

Solothurn, den 6. April 1897.

G. Giffler, Pfr., Diözes.-Dir. der P. A.

Centralkasse des schweizerischen Piusvereins.

Von den tit. Ortsvereinen wurden ferner für Mitgliederbeiträge pro 1896 und Abonnemente auf die Annalen von 1897 (letztere in Parenthese stehend) einbezahlt:

Menzingen (Fr. 4. 80), Marbach (Luzern) Fr. 20, Stanz 163. 50 (15. 60), Tablat-St. Gallen 200, Znwil 62. 50 (12), Zommis 17. 50 (1. 80), Gähwil 42. 50 (1), Wohlenschwil (22. 20), Adligenswil 5. 50 (1. 80), Mörtschwil 40 (3), Eggersriet 26 (7. 80), Niederhelfenschwil-Sinkenwil 41. 50 (8. 40), Baar 85. 50 (24), Werthenstein 30. 50 (2. 40), Rohrdorf 31. 50 (21. 60), Bischofszell 20 (3), Neuheim (6), Birmensdorf 13. 50 (8. 40), Oberegg 38 (9), Hoherrain 16 (12), Sarmenstorf 24. 50, Cham-Hünenberg 100 (24), Buchrain 10. 50 (3. 60), Hitzkirch 73. 50 (19. 20), Beckenried 95 (24), Zuffikon 20. 30 (6. 60), Flawil 26 (10. 20), Alt-St. Johann 25 (— . 60), Sitten (6. 60), Wittnan 4. 50 (2. 20), Gersau (6), Luzern 137 (23), Sursee (45), Sachseln 40 (10. 20), Root 21. 50 (8. 40), Gansingen 14. 50 (3), Kirchberg (18), Wängi 18 (6. 60), Dagmersellen 33 (16. 20), Niederbüren (1. 80), Meierstappel 55 (8. 40), Weggis 10 (9), Altishofen 30 (3), Häggenwil-Wittenbach 68 (9. 60), Ermatingen 9 (2. 40), Frauenfeld 15 (6), Bremgarten 35. 50 (7. 20), Ballwil 28. 50 (13. 20), Zonschwil 27. 50 (6), Sirmach 62 (17. 40).

Luzern, den 28. März 1897.

Der Centralkassier: Graf, Oberschreiber.

Für den kranken armen Priester sind Gaben eingegangen:

Von Pfr. St. in B.	Fr. 10. —
" " B. in Sch.	" 10. —
" " B. L. in L.	" 5. —
" " D. in R. in Briefmarken	" 2. —
aus Solothurn von Ungenannt	" 5. —
	Fr. 32. —

Den Wohlthätern ein herzliches „Vergelt's Gott!“

Mehreres mußte wegen Raummangel verschoben werden.

Studentenpensionat Luzern

für Studierende des Lyzeums, Gymnasiums und der Realschule in Luzern,
in gesunder freier Lage, mit großem Parke. Pensionspreis (Licht, Wäsche u. inbegriffen)
monatlich Fr. 55, für Einzelzimmer Fr. 60. Prospekt gratis und franko. Beginn des
Sommersemesters: den 26. April 1897. Anmeldungen nimmt entgegen
§927L₃) (34^a)

Der Direktor.

Im Verlage der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten beginnt soeben zu erscheinen eine

Neue Subskription

auf die

* **Band-Ausgabe**

der

Bibliothek der Kirchenväter.

Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Übersetzung, herausgegeben unter der Oberleitung von Dr. Valentin Thalhofer. Vollständig in 80 Bänden. Jeder Subskribent erhält die 3 letzten Bände gratis. Jede Woche erscheint 1 Band. Preis des ganzen Werkes brosch. M. 161.60, in Ganzleinwand gebd. M. 225.60, in Halbtiranz gebd. M. 241.60, bei sofortiger Baarzahlung weitere Preis-Ermäßigung.

Jeder einzelne Kirchenvater sowie jeder einzelne Band ist auch einzeln käuflich.

Näheres über diese neue Subskription auf das für jeden Theologen wichtige, von den höchsten kirchlichen Autoritäten aufs wärmste empfohlene patristische Sammelwerk enthält unser Prospekt sowie unser kurzer Bericht über die „Bibliothek der Kirchenväter“ (32 S.), welcher gratis und franko, ferner unser ausführlicher Bericht (112 S.), welcher gegen Entsendung von 20 Pf. durch jede Buchhandlung oder direkt von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen ist.

Abonnements auf die „Neue Subskription auf die Band-Ausgabe der Bibliothek der Kirchenväter“ nimmt jede Buchhandlung des In- und Auslandes entgegen.

Studentenpensionat Canisshaus in Freiburg.

Ueber Ostern werden deutsche Böglinge aufgenommen, welche während des Sommers am Colleg St. Michael den französischen Vorkurs besuchen wollen, um dann im Herbst in eine französische Klasse eintreten zu können. Gelegenheit zum Französischsprechen.

Pension per Monat 50 Fr., alles inbegriffen. Um Prospekt wende man sich an Hochw. Hrn. Kanonikus Kleiser, Direktor. 36

Soeben ist erschienen:

Via sanctae crucis Kreuzweg - Andacht.

Herausgegeben von Prior Schuler in Freiburg, deutsch und lateinisch, mit Noten.

Preis 40 Cts.; bei Partienbezug (wenigstens 10 Stück) 30 Cts.

Verlag der Buch- und Kunst-Druckerei Union,
Solothurn.

Zu verkaufen: 37

Zwei anbetende Engelsfiguren: von Bildhauer J. B. Burger, in Gröden, Tirol, künstlerisch geschnitten und gefaßt, wegen zu frühem Tode des Bestellers, unter dem Verdrag-preise erhältlich bei Pet. Sabertür, Pfarr-Resignat, Bleichenberg bei Solothurn.

990

Weihrauch

feinduftend, acht arabisch reine Naturware. Kein Fabrikat, liefert Nr. 1 à 2. 20, Nr. 2 à 1. 90, Nr. 3 à 1. 70 per Pfund, von 1 Kilo an franco

Anton Achermann,
(H2690Lz.) Stiftssakristan, Luzern.

Großer Kaffee-Abschlag.

Kaffee, kräftig, reinjähm.	5 Kg. Fr.	7. 90
Kaffee, extra fein u. kräft.	5 " "	9. 30
Kaffee, gelb, großbohlig	5 " "	10. 60
Kaffee, echt Perl, hochfein	5 " "	11. 70
Schinken, zart und mager	10 " "	11. 60
Schüffel, hochfein	10 " "	14. 20
Fettipeck	10 " "	10. 30
Schweinefett, garant. rein	10 " "	10. 40

W. Joho-Winiger, Muri (Arg.)
(§1642Q) (35)

Wechselgesänge

beim

HOCHAMT

in der

Diözese Basel

für das Jahr des Herrn 1897.

Preis 15 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- & Kunst-Druckerei Union
in Solothurn.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch,

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst
franko.

312

Blumenfabrik - A. Bättig - Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchen Schmuckes zur Anfertigung von Bouquets, Kränzen, Guirlanden u. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse ce recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de fleurs d'églises. On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2^{es})

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.